

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1541

## Jazz Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2022

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Jazz Club Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Konzerte 2. Halbjahr 2022
<b>Ort</b>	Clubkeller KUGA Solothurn
<b>Datum</b>	30. September bis 17. Dezember 2022 (4 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 12'320.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 4'720.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazzclub Solothurn ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010592  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Jazz Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn